

ELTERNVEREIN am PARHAMERGYMNASIUM

Wirtschaftskundliches Realgymnasium

Bilinguales Gymnasium

Realgymnasium mit Sportschwerpunkt

1170 Wien, Parhamerplatz 18

ZVR-Zahl: 592447902

Finanzielle Unterstützung durch den Elternverein- Förderkriterien

Der Elternverein unterstützt, nach Maßgabe der Statuten, seiner finanziellen Möglichkeiten und der Budgetvorgaben, Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Parhamergymnasiums bei der Finanzierung von Schulveranstaltungen und sonstigen schulbezogenen Ausgaben gemäß folgender Kriterien:

1. Förderungen werden gewährt für
 - a. Sprachreisen, Kulturreisen, Sportreisen, Projektwoche (mindestens 4 Nächte – Fördermöglichkeit durch Stadtschulrat gegeben)
 - b. Projekt- und Begrüßungstage (weniger als 4 Nächte – keine Fördermöglichkeit durch Stadtschulrat)
 - c. Größere schülerbezogene Anschaffungen wie z.B. Sportausrüstung
2. Bei Punkt 1.a.) muss von den Familien ein Antrag auf Unterstützung durch den Bund/Stadtschulrat Wien vor dem Antrag an den Elternverein gestellt werden.
<https://www.bmb.gv.at/schulen/befoe/schuelerunterstuetzung.html>
3. Das Formular zum Ansuchen um Unterstützung des Elternvereins, erhältlich im Sekretariat oder auf der EV Homepage <https://elternvereinparhamer.com/2017/10/20/statuten-richtlinien-formulare/>, ist **vollständig** auszufüllen, von einem Erziehungsberechtigten sowie vom Klassenvorstand zu unterzeichnen und durch den Klassenvorstand inkl. aller Beilagen an den Elternverein via Email an elternverein@parhamer.at oder Postfach (Sekretariat) zu übermitteln.
4. Die Familie muss **Mitglied des Elternvereins** sein. Sollte die Familie zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht Mitglied des Elternvereins sein, wird der Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe in der Hauptversammlung des jeweiligen Schuljahres festgelegt wird, von dem vom Elternverein ausbezahlten Betrag in Abzug gebracht.
5. Der Elternverein kann eine vom Stadtschulrat in Aussicht gestellte zusätzliche Förderung gemäß Punkt 2. vorstrecken – daher den in Aussicht gestellten Betrag zusätzlich zu der vom Elternverein festgelegten Unterstützung überweisen. In diesem Fall hat die Familie die Unterstützung vom Stadtschulrat, sobald sie diesen erhält, umgehend an den Elternverein zu überweisen.
6. Die vom Elternverein gezahlte Unterstützung wird auf das vom Klassenvorstand angegebene Schulkonto überwiesen. Eine Auszahlung der Unterstützung direkt an die Erziehungsberechtigten erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Antrag wurde zu spät gestellt und Kosten mussten von der Familie bereits getragen werden).
7. Förderhöhe: Familien geben auf dem Formular (Pflichtfeld) den Betrag selbst an, mit dem ihnen geholfen wäre.
8. Alle Anträge werden vertraulich behandelt und nur von der Obfrau/dem Obmann und dem Kassier/der Kassierin eingesehen.
9. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung durch den Elternverein.